

## **Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Dezember 2020 11:59**

[Anna Lisa](#)

Letzteres musst Du auch nicht unterschreiben. Es geht ja um eine "all in one" Lösung. Wie Du Deinen Unterricht planst und durchführst und welches Gerät Du verwendest, interessiert diesbezüglich niemanden. Da kannst Du ein privates oder ein dienstliches nehmen.

Private Geräte zur Verarbeitung personenbezogener Daten darfst Du auch vor der Änderung der DV VO I bereits nur mit Genehmigung verwenden. Mit Änderung der DV darfst Du das private Gerät nicht mehr verwenden, wenn Du ein Dienstgerät zur Verfügung gestellt bekommst - und die ggf. bisherige Genehmigung für die privaten Geräte erlischt. Damit gibt es vorbehaltlich einer praktikablen Software- und Hardware-Ausstattung der Dienstgeräte keine "all in one" Lösung.